

Vorlagen-Nr.: BV/0701/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 14.02.2019	
	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	27.02.2019	Ö
Verwaltungsausschuss	12.03.2019	N
Rat der Stadt Jever	04.04.2019	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 96 "Gewerbgebiet Mitte"

Sachverhalt:

Derzeit wird die Baustraße für die Erschließung des Gewerbegebietes Mitte erstellt. Da diese im Südwesten direkt an dem Straßenzug „Am Hillernsen Hamm“ anschließt, war die erste Überlegung, diesen Straßenzug fortzuführen. Weitere Überlegungen hinsichtlich der Hausnummerierung haben jedoch ergeben, dass eine Fortführung unter gleichem Namen zu Irritationen und Schwierigkeiten beim Auffinden der sich dort ansiedelnden Firmen führen würde und daher eine neue Straßenbenennung Sinn macht.

Im Gewerbegebiet orientierte sich die Namensgebung an die dort bzw. in der Nähe verwendeten Flurnamen Hillernsen Hamm, Leeghamm und Bullhamm. Um die Namensgebung auf dieser Grundlage fortzuführen, schlägt die Verwaltung den Namen „Am Kreuzhamm“ vor. Der Kreuzhamm ist eine Flurbezeichnung am nördlichen Stadtrand.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever beschließt, die Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gewerbegebiet Mitte“ wie folgt zu benennen:

„Am Kreuzhamm“

Der genaue Verlauf der Straße ist der beigefügten Planzeichnung zu entnehmen.

Anlagen:

- Planzeichnung mit dem Straßenverlauf